

GEMEINDE KAPPEL AM ALBIS

WAHLVORSCHLAG

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und dessen/deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 - 2030.

Wahl der Rechnungsprüfungskommission inkl. Präsidentin bzw. Präsident

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)



Von den vorstehend aufgeführten Personen wird als Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungsprüfungskommission folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburts- datum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Kappel am Albis:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				



	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Unterschrift
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				



Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname					
1. Vertretung							
2. Vertretung							
Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).							
Einzureichen bis zum 15. Dezember 2025, 11:30 Uhr an Gemeinderatskanzlei, Lindenfeld 2a, 8926 Kappel am Albis							
Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in							
Die vorstehend unterzeich stimmberechtigt bzw. als v	<u> </u>	gene/n Person/en werden als in der Gemeinde	Kappel am Albis				
Kappel am Albis,		der Stimmregisterführer/in:					